

Plön 2035

sozial * wirtschaftsstark * klimaverträglich

Nr. 4

Juni 2021

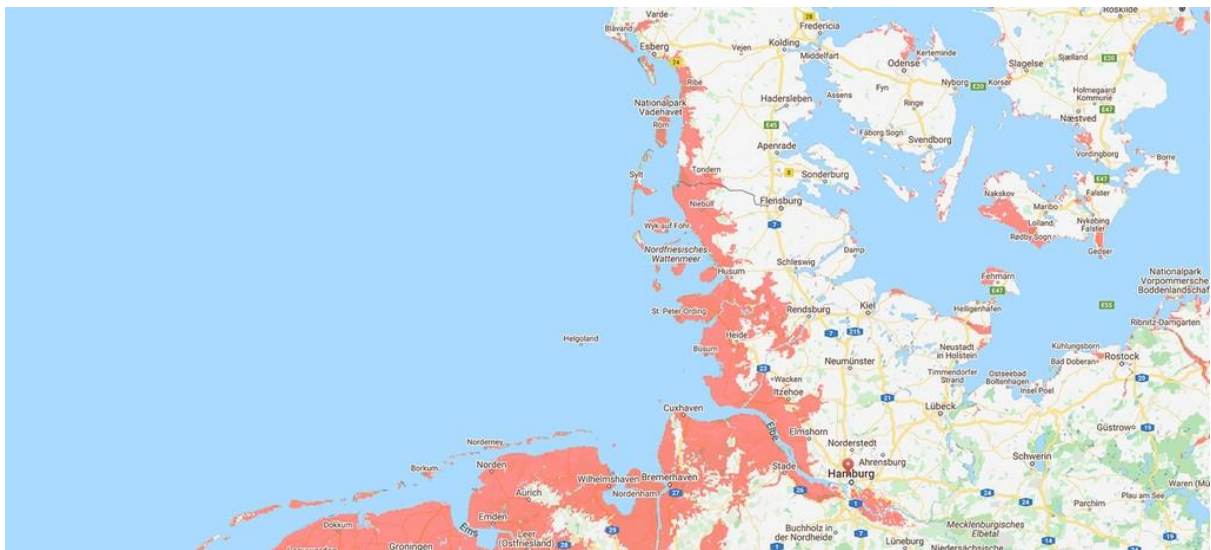


**Zu Plöns halbherzigem Klimaschutzkonzept
Eine Kritik**

SOZIALÖKOLOGISCHES BÜNDNIS PLÖN EV

Inhaltsverzeichnis:

- 1: Zu Plöns halbherzigem Klimaschutzkonzept. Eine Kritik (2)
- 2: Die Heizeit macht um Plön keinen Bogen (5)
- 3: Was, bitte genau, hat das Bundesverfassungsgericht zum Klimaschutzgesetz vom Dez. 2019 beschlossen? (10)
- 4: Konturen eines bürgerorientierten und sozialverträglichen Klimaschutzkonzepts für Plön, Teil 1 (12)
- 5: Literaturhinweise (15)



Küstengebiete, die 2050 unterhalb des jährlichen Hochwasserniveaus liegen werden

Zu Plöns halbherzigem Klimaschutzkonzept Eine Kritik

Vorbemerkung: Das Klimaschutzkonzept kann von der Website der Stadt Plön heruntergeladen werden. Wir gelten dort als eine „für den Klimaschutz in Plön relevante Gruppierung“ (S.21). Dem suchen wir mit dieser Kritik zu entsprechen.

Bis zur Jahrhundertmitte lässt sich die weltweite Klimaerhitzung nicht mehr stoppen. Die meisten Treibhausgase sind längst in der Atmosphäre angekommen, werden dort etliche Jahrzehnte verharren und den Treibhauseffekt verstärken. Die Zeitverzögerung ist durch die Corona-Krise leichter zu verstehen: Von der Infektion bis zur Intensivstation vergehen Tage oder Wochen. Bei der Klimaerhitzung dauert es Jahrzehnte. Der Großrechner des Deutschen Wetterdienstes berechnet mit beeindruckender Präzision für den Zeitraum 2021-2050 eine Erhitzung zwischen 1,9 und 2,3°C gegenüber dem Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881. Dieser die BRD betreffende Wert übertrifft das weltweit ausgelegte Pariser Klimaabkommen. Das einzige, was wir tun können, ist: a) uns auf die Katastrophe vorbereiten, b) durch sofortiges, konsequentes Handeln die Produktion weiterer Treibhausgase eindämmen: ohne selbiges kann die „Selbstverbrennung“ im Jahr 2100 in Deutschland 4,5°C, weltweit 6°C erreichen.

Eine heute Dreizehnjährige wird in 30 Jahren ihre Lebensmitte erreicht haben. Weitere 43 Jahre werden dann noch vor ihr liegen. Mit unserem Verhalten prägen wir im Hier und Heute ihre Lebensbedingungen in der zweiten Jahrhunderthälfte.

Manche Politiker*innen sehen den Klimawandel immer noch mit den Augen eines Sechsjährigen, dem man sagt: Wenn du dich falsch ernährst, wirst du in dreißig Jahren an Diabetes erkranken. Übersetzt lautet die Warnung: „The world is on fire!“ (Greta Thunberg). Das gilt auch für Plön. Ruft den Klimanotstand aus!“ Mit solch abstrakten Aufforderungen können beide nichts anfangen. Das konnte auch nicht die Plöner Ratsversammlung, die zwar den Klimaschutz beschloss, einen Klimaschutzmanager einstellte und das Klimaschutzkonzept erarbeiten ließ. Aber sie lehnte die Ausrufung des Klimanotstands ab. Sie haben nicht verstanden, wie wichtig dies ist, damit die Bürger*innen für den Klimaschutz aktiv werden.

Klimaschutzmanager Hartmann steckte sein Herzblut in das Konzept. Doch die mit der Finanzierung verbundenen Vorgaben stecken die inhaltlichen Claims ab. Das Klimaschutzkonzept spiegelt die Halbherzigkeit der Plöner Politik: Bis 2050 soll „Klimaneutralität“ erreicht werden (S. 11). Die Unklarheit beginnt beim Begriff: Dass die Lösung des Klimaproblems darin besteht, maximal so viele Treibhausgase in die Luft zu blasen, wie Bäume, Wiesen und renaturierte Moore speichern können, ist Fachleuten bekannt. Aber jede Stadt, jedes Land, jede Behörde und jedes Unternehmen schneidet sich unter Marketingaspekten eine eigene Version von Klimaneutralität zurecht. Jedes Buch, jede Konferenz, jede Kreuzfahrt – alles wird „klimaneutral“ auf Hochglanz poliert und mit vielen schönen Bildern garniert. So auch das Plöner Klimaschutzkonzept. Dass es bis 2050 eine „vollständige Reduzierung der THG-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990“ anstrebt (S.11) und damit die Klimaforschung weit hinter sich lässt, weckt Zweifel. Sie werden verstärkt: Die Nutzung der Windenergie sieht Plöns Klimaschutzkonzept nicht vor.

Erkennbar wird in vielen Einzelprojekten eine **Top-down-Orientierung**: Politik und Verwaltung sollen uns Bürger „mitnehmen“ und durch vorbildliches eigenes Handeln zum Mitmachen anregen (S.9). So ist ein „energetisches Quartierskonzept“ in Plön-Südwest vorgesehen, dessen wichtigster Teil die „klimafreundliche Wärmeversorgung“ sein wird (S. 139 ff). Bürgermeister Winter und Klimaschutzmanager Hartmann präsentierten im Dezember 2020 ihr Fernwärmeprojekt, das, gespeist durch Erneuerbare Energien, den Bewohner*innen ermöglichen soll, sich dem Muster der fossilen Energien gemäß zu beteiligen. Dabei fließt Energie nur in eine Richtung, der Konsument bleibt passiv. **Erneuerbare aber sind dezentral. Treibende Kraft sind nicht die Verwaltungen, sondern die Bürger.** Dass es für sie günstiger sein könnte, elektrische Wärmepumpen zu installieren und den Strom vom eignen Dach zu ernten, davon im Quartierskonzept kein Wort!

Dem Klimaschutzkonzept zufolge sind 100% Erneuerbare bis 2035 technisch machbar. Es mangle aber an der Bereitschaft der Bürger, sich „mitnehmen“ zu lassen – und an den gesetzlichen Vorgaben:

„Technisch betrachtet kann 100% Klimaschutz in der Stadt Plön in wenigen Jahren erreicht werden. Hierfür wären aber aus heutiger Sicht radikale Maßnahmen, die keine Unterstützung bei den Bürger:innen finden würden und auch rechtlich nicht von der Stadt durchgeführt werden dürfen, notwendig. So z.B. eine **Pflicht zu Wärmedämmung**, die **Begrenzung der maximalen Raumtemperatur auf 17°C** oder das **Verbot von Verbrennungsmotoren**“ (S.27).

Der Schein spricht für diese Sicht: Ein Großteil der Bundesbürger votiert für konsequenten Klimaschutz, aber nur, solange der eigene Geldbeutel geschont wird. Siehe die Debatte über Sprit- und Heizkostenerhöhungen als Folge der steigenden CO₂-Abgabe. Kommunaler Klimaschutz beginnt aber damit, die Bürger*innen für die Wahrung ihrer ureigenen Lebensbedingungen und der Lebensbedingungen ihrer Nachkommen durch Allgemeinbildung und berufliche Ausbildung zu befähigen, sie dafür zu motivieren und, wo immer möglich, zu begeistern. Wenn sie die Notwendigkeit zum Handeln einsehen, werden sie auch unpopuläre Aktionen tatkräftig unterstützen.

Luisa Neubauer von Fridays for Future klagte mit anderen Jugendlichen als Einzelkläger*innen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das im Dezember 2019 beschlossene Klimaschutzgesetz: Es sei nicht hinnehmbar, dass die Jüngeren als Folge des bisherigen viel zu zögerlichen Klimaschutzes künftig erhebliche Freiheitseinbußen hinnehmen müssen. Das BVerfG gab ihnen in diesem Punkt Recht. Das sollte dem Plöner Klimaschutz neuen Schub geben.

Wir fordern eine unverzügliche Überarbeitung des Plöner Konzepts und setzen auf die Bereitschaft der Bürger*innen, den Klimaschutz proaktiv voranzutreiben. Ohne Generationengerechtigkeit keine soziale Gerechtigkeit. Ohne soziale Gerechtigkeit keine Generationengerechtigkeit:

Der industriearme Luftkurort Plön emittiert im Jahr 69.000 t Treibhausgase (S. 24) – je Einwohner 7,7 t (bundesweit 8,9 t, Stand 2020). Davon entstammen 48% dem Wärme-, 30% dem Verkehrs- und 22% dem Energiesektor.

Oxfam zufolge ist das reichste Zehntel der Menschheit (630 Millionen) für 15% der weltweiten THG-Emissionen zwischen 1990 und 2015 verantwortlich – die gesamte untere Hälfte dagegen nur für 7%. Allein in Deutschland sind die reichsten zehn Prozent (8,3 Millionen) für 26% des CO₂ verantwortlich, die gesamte untere Hälfte (41,5 Millionen) dagegen für 29%.

Fast die gesamte CO₂-Einsparung wurde von Einkommens- und Vermögensschwachen durch niedriglohnbedingten Konsumverzicht erbracht. Folglich wurden die Produktion und der Konsum von Luxusgütern (z.B. übergroße Wohnflächen, SUVs, Ferienlangstreckenflüge, Kreuzfahrten) zur Triebkraft der Klimaerhitzung. Das Plöner Konzept müsste diese Differenzierung unbedingt berücksichtigen, tut es aber nicht.

Unser Verein hält rasche energetische Gebäudesanierungen für unverzichtbar. Wir werden dabei Warmmietenneutralität einfordern, gemeinsam mit Deutschem Mieterbund, Umwelt- und Sozialverbänden. Dabei steigen zwar die Kaltmieten, doch bei korrekter Ausführung sinkt der Heizenergieverbrauch. Wenn der Anstieg der Kaltmiete durch die Heizkostensparnis kompensiert wird, sprechen wir von Warmmietenneutralität.

Das entspricht dem ranghöchsten Grundsatz der UN-Agenda 2030. Er steht an prominenter Stelle in den Erläuterungen zu SDG 1 (Armut beseitigen): „No one leave behind“ - niemand darf zurückbleiben!

Die Heißzeit macht um Plön keinen Bogen



Offenbach, Frankfurter Straße 135. Hier hat der Deutsche Wetterdienst seinen Hauptsitz. Fast einen ganzen Häuserblock nimmt das moderne sechsstöckige Bürogebäude ein. Über die Fläche eines Speisesaals breitet sich der Zentralrechner aus. Pro Sekunde schafft er zweitausend Billionen Rechenoperationen.

Täglich treffen Milliarden neue Daten aus allen Erdteilen ein: von Wetterwarten, Wetterbojen, Wetterballons, Wetterradars, Wetterschiffen und Wettersatelliten. Wer während eines Formel1-Rennens wegen der Reifenwahl wissen will, ob und wann genau der angekündigte Regenguss kommt, dem reicht das Regenradar der näheren Umgebung. Wer das Wetter der nächsten fünf Tage für Deutschland zuverlässig (d.h. mit hoher Wahrscheinlichkeit) voraussagen will, muss das Ensemble aller planetaren Wetterküchen in ihrem Zusammenspiel erfassen. Das leistet der Großrechner sogar für die nächsten sieben Tage und dies präziser, als in den 1970er Jahren die Vorhersagen für die nächsten dreißig Stunden waren.

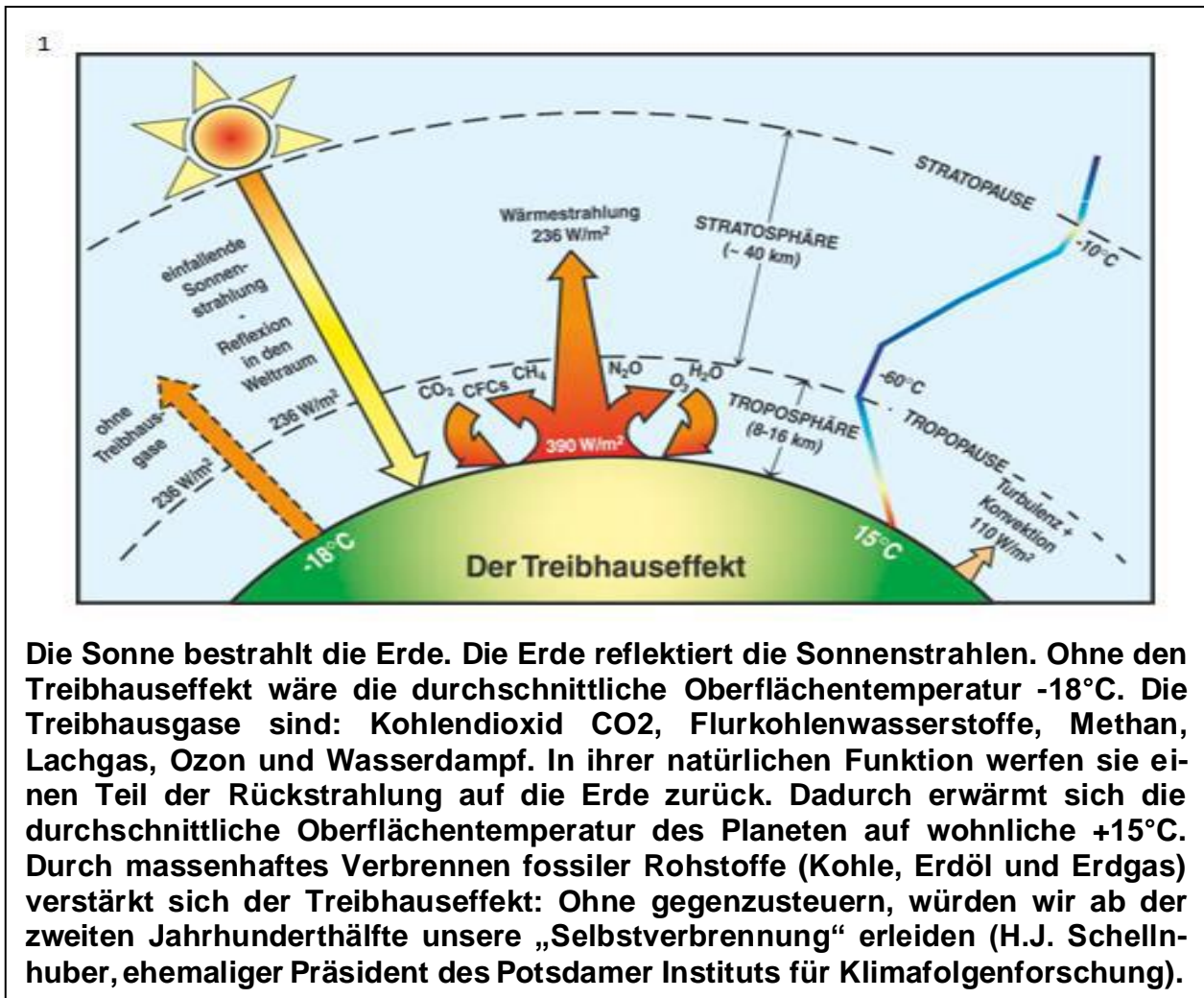
Der Globus wird dabei in Millionen Quader zerteilt. Für jeden der Abermillionen Gitterpunkte berechnet die Software Schritt für Schritt Temperatur, Luftdruck, Feuchte, Windgeschwindigkeit und vieles mehr. Die Ergebnisse sind Ausgangspunkt für weitere Rechenschritte. Nach rund zwei Stunden Rechenzeit hat die Maschine das Deutschlandwetter der nächsten 78 Stunden ermittelt.

Der Rechner kann sogar das Klima mit erstaunlicher Genauigkeit prognostizieren. Klima ist das durchschnittliche Wetter während eines Zeitraums von mindestens 30 Jahren. 1881 begannen in Deutschland die systematischen Wetteraufzeichnungen. Seit dem 1.1.1901 werden die Daten in dreißigjährige Zeiträume gegliedert und jeweils gemittelt. Es sind: 1881-1910 (Basiszeitraum), 1901-1930, 1931-1960, 1961-1990, 1991-2020, 2021-2050.

Dank der Datenfülle und unsres Wissens über die weltweiten chaotischen Wetterküchen berechnet der Computer für 2021-2050 einen **Anstieg um 1,9 bis 2,3 Grad gegenüber 7,8°C im Basiszeitraum, das heißt auf 9,7-10,1 Grad Celsius.**

Der Temperaturanstieg könnte 2050 noch höher ausfallen

Bis zur Periode 1961-1990 stieg die durchschnittliche Jahreserwärmung in der BRD um 0,4 Grad an (von **7,8°C** auf **8,2°C**). 1991-2020 waren es schon 1,1 Grad mehr (**9,3°C**). **Damit wurde die im Pariser Klimaabkommen beschlossene Erwärmung um maximal 1,5 Grad bereits erreicht.** Zum Vergleich: Die weltweite Temperatur stieg seit Beginn der Industrialisierung um 1,1°C:



Weil die meisten Klimagase bereits in der Atmosphäre sind, können wir den Temperaturanstieg im Zeitraum 2021-2050 nur noch marginal beeinflussen. Je nach Verhaltensvariante (das Spektrum reicht vom konsequenten Klimaschutz bis zu keinem Klimaschutz) berechnet der DWD-Computer den Anstieg gegenüber 1990-2020 auf **0,4-0,8 Grad (insgesamt auf 1,9-2,3 Grad)**. **Von 2021 bis 2050 hätten wir demnach eine durchschnittliche Jahrestemperatur von 9,7° bis 10,1°C. ABER:** Neun der zehn wärmsten Jahre seit Aufzeichnungsbeginn gab es im 21. Jahrhundert, die heißesten davon in den letzten sieben Jahren: 10,45° (2018), 10,43° (2020), 10,3 Grad 2014 und 2019. Sie alle überstiegen die 9,7-10,1 Grad, die der Rechner für 2021-2050 ermittelte.

Das wirft Fragen auf: Der Temperaturanstieg von 1961-90 bis 1991-2020 betrug extreme 1,1°C. Jetzt „nur“ noch 0,4 bis 0,8 Grad? Die THG-Konzentration erhöht sich weiter, progressiv steigend. Demnach könnte 2021-2050 im Mittel eine noch höhere Temperatur herrschen. Trotz unsrer Skepsis vertrauen wir dem Rechner und auf die ermittelten 1,9 Grad, falls konsequenter Klimaschutz betrieben wird.

Was bedeuten 1,9 Grad Erhitzung gegenüber 1881 für Plön?

Die Temperaturen Schleswig-Holsteins weichen laut DWD nicht signifikant von den nationalen Messwerten ab. Dabei sind wegen der Nähe zu Nord- und Ostsee die Sommer geringfügig kühler, die Winter etwas wärmer als im deutschlandweiten Durchschnitt.

Hitzestress für den menschlichen Körper

Übersteigt die Körpertemperatur 42°C, ist der Tod vorprogrammiert. Wird es uns zu warm, dann schwitzen wir. Das Blut wird unter die Hautoberfläche geleitet, kühlt sich ab und fließt zurück ins Innere. Diese Notkühlung verbraucht viel Wasser. Bleibt es aus, z.B. indem wir nicht hinreichend trinken, wird das Blut dick, das Gehirn nicht mehr richtig durchblutet. Irgendwann versagen die Nieren, sie können den Körper nicht mehr entgiften. Auch dann stirbt der Mensch.

Mit steigender Luftfeuchtigkeit verdunstet der Schweiß immer schlechter. Dieses Problem tritt bereits heute bei Hitzewellen in den Zentren großer Städte auf. Alle mitteleuropäischen Großstädte stellen sich bis 2050 auf eine Verdopplung der Hitzetage (über 30°C) nebst länger andauernden Hitzeperioden ein. 2003 hatten wir einen „Jahrhundertsommer“ mit EU-weit 70.000 Hitzetoten. Extremsommer dieser Art werden sich ab Mitte des Jahrhunderts häufen. Klimaforscher erwarten für Berlin und Hannover um 2050 das heutige Klima von Toulouse.

Das könnte zur Chance für den Luftkurort Plön werden – im Schatten von Buchen und Eichen lässt es sich gut aushalten, der kühle See lädt zum Baden. Hält dieses schöne Bild der Wirklichkeit stand? Werden Buchen die jahrelange Dürre überleben? Kann man in Blaualgengewässern baden? Wie steht es um den Schutz vor aufkommenden Tropenkrankheiten wie Malaria und Dengue-Fieber?

Wir erinnern uns an 2015. Mehr als eine Million Flüchtlinge drängten aus dem Nahen Osten gen Mittel- und Nordeuropa. Wie werden die Bewohner*innen der heißeren Weltregionen den Hitzestress bewältigen? Übersteigt die Umwelttemperatur tagelang die Körpertemperatur und gibt es keine klimatisierten Räume, endet jedes Menschenleben. Mehr als eine Milliarde Menschen wird sich auf den Weg machen und gen Norden drängen: in die fast unbewohnte Tundra Sibiriens, Alaskas, Kanadas und zu uns ins nördliche Europa – das Tausendfache von 2015!

Starkregen, Sturmfluten und Dürren. Wasser wird zum umkämpften Gut

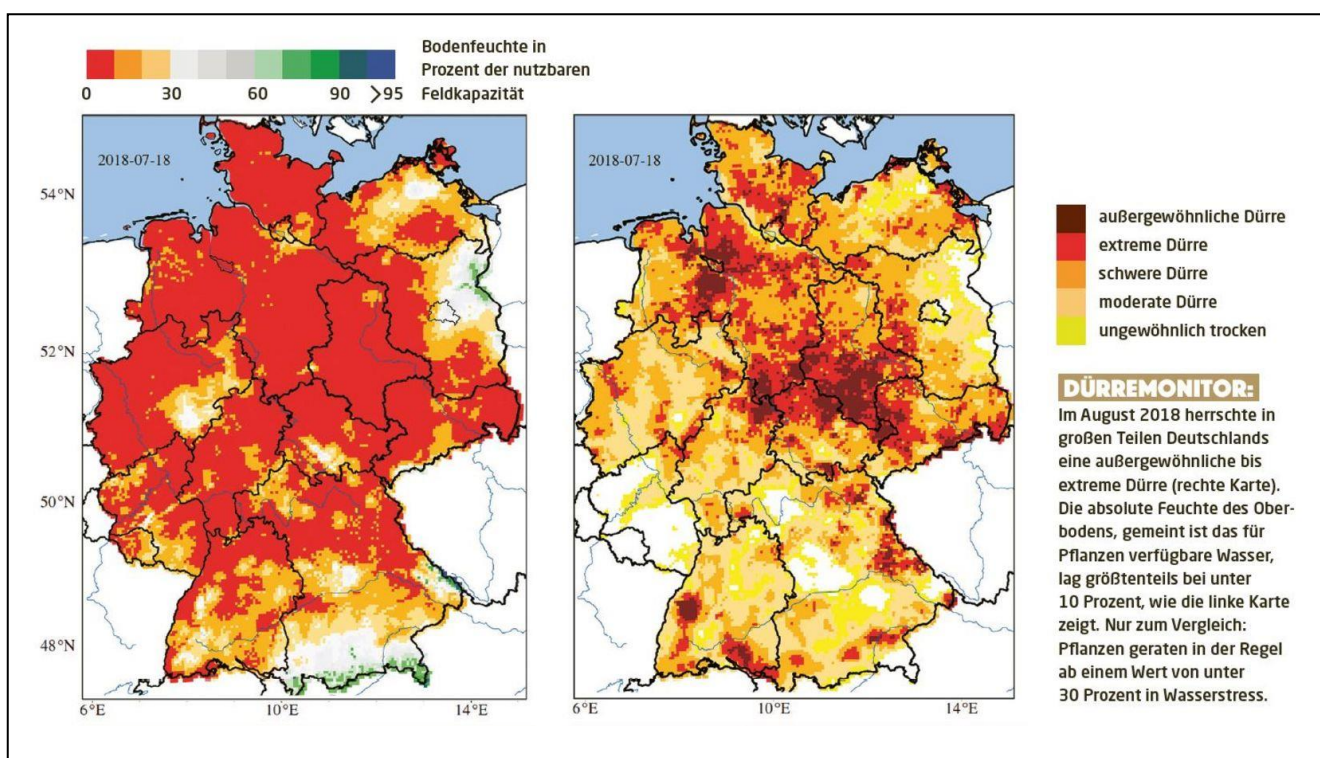
Der Globus erhitzt sich ungleichmäßig. Die nördliche Polarregion erwärmte sich bisher durchschnittlich um 6-7 Grad. Tropische 38 Grad am 20.6.2020 im sibirischen Werchojansk nördlich des Polarkreises. Null Grad am Nordpol im tiefsten Winter. Die Permafrostböden tauen. Je geringer die Temperaturdifferenz zwischen dem Äquator und den Polen, umso stärker schwächelt der Jetstream. Hoch- und Tiefdruckgebiete verharren tage- und wochenlang an Ort und Stelle. Wie z.B. im Frühjahr 2021, als sich ein Hochdruckgebiet westlich der Britischen Inseln und ein Tiefdruckgebiet über Skandinavien gegenüberstanden. Die Luft strömt bei Hochdruck im Uhrzeigersinn, bei Tiefdruck ist es umgekehrt. Zwei lange Monate dominierte eine Nord-Süd-Strömung, wir hatten den kältesten April seit 1980 und einen viel zu kühlen Mai. Auch das ist eine Folge der Klimaerhitzung!

Wärmere Luft kann mehr Wasser aufnehmen. Pro Grad zusätzlich speichert die Luft sieben Prozent mehr Wasserdampf. Regenwolken könnten im Jahr 2050 bis zu 7% mehr Wasser als heute transportieren. Dennoch ist mit der Zunahme von Dürrekatastrophen nach dem Muster der Jahre 2018-2020 zu rechnen. Wie ist dieses Paradoxon zu erklären?

Der sich abschwächende Jetstream lässt nicht nur großflächige Hoch- und Tiefdruckgebiete verharren. Das gilt auch für kleine Räume. Starkregenfälle (über 25 mm bzw. 25 Liter pro Stunde und Quadratmeter) über Ort A kommen urplötzlich. Ob und wo genau sie fallen, kann niemand vorhersagen.- Nebenan bleibt es völlig trocken. So gingen am 6.Juni 2021 über Dillingen in Bayern 99,6 l/qm nieder. Das Niederschlagssoll im Juni beträgt 85 Liter pro Quadratmeter. Wenn 50 Kubikmeter Wasser ungebremst einen Abhang von zehn Metern hinabstürzen, hat dies dieselbe Wirkung wie ein 20 Tonnen schwerer Lastwagen, der mit 80 km/h in ein Haus kracht. Wir alle haben TV-Bilder von ähnlichen Ereignissen im Kopf, z.B. von Braunsbach bei Schwäbisch-Hall, wo die Kanalisation zu eng für die Wassermassen war, diese wie ein reißender Bach durch den Ort schossen, dabei etliche Häuser zerstörten und viele Autos mitrissen. Ist etwa das hügelige Plön vor solch einem „Jahrhundertereignis“ gefeit? Wohl kaum!

Es gibt auch immer mehr großflächige Starkregenereignisse, „Tief Mitteleuropa“ genannt, weil feuchtwarme Luftmassen aus dem Mittelmeerraum in die Mitte des Kontinents drängen und dort auf kältere Luftmassen aus dem Norden stoßen. Dann entstehen „Jahrhunderthochwasser“ wie 1997, als die Oder und 2002, als Elbe und Donau über die Ufer traten und Milliarden Schäden anrichteten. Das wiederholte sich 2010 und 2013. Seitdem heißt es nicht mehr „Lauenburg an der Elbe“, sondern „Lauenburg in der Elbe“. Auch diese Ereignisse werden sich häufen.

Warum kommt es trotz Starkregen zu Dürren? In der Hitze trocknen die Böden aus, wodurch sich ihre hydraulische Leitfähigkeit verringert. Die Erde ist dann wie imprägniert. Ausgedörrte Tiefenschichten können das Wasser nicht aufnehmen, es bleibt in den höheren Bodenschichten oder fließt gleich an der Oberfläche ab.



In den mitteleuropäischen Wintern fällt gewöhnlich viel Niederschlag. Dennoch waren im Februar 2020 weite Flächen der Deutschlandkarte tiefrot: In einer Bodentiefe von 1,80 Metern war praktisch kein Wasser mehr vorhanden. Die Wasserversorgung in Deutschland basiert zu 70% auf Grundwasser, also Vorkommen, die in bestimmten Tiefenschichten oder Gesteinsformationen lagern. Wenig Wasser im Boden trägt auch wenig zur Grundwasserbildung bei. Der Pegel der Müritz lag im Sommer 2019 dreißig Zentimeter unter dem Normalwert. In Küstennähe entsteht ein zusätzliches Problem: Aus tieferen Schichten steigt Salzwasser nach. Es droht eine Versalzung, die das Grundwasser unbrauchbar macht. Die Nitratrückstände durch Düngen der Bauern verdichten sich ebenfalls.

Konflikte um das Wasser häufen sich: Im Oldenburger Land musste sich die Bevölkerung das Trinkwasser im Supermarkt kaufen, weil der ortsansässige Wiesenhof-Betrieb den ganzen Grundwasserrest für sich beanspruchte. Die Gigafactory des Teslakonzerns treibt wegen ihres gigantischen Wasserverbrauchs die Steppenbildung in Brandenburg, der trockensten deutschen Region, voran. Die anfängliche Begeisterung der Bevölkerung für die vielen schönen neuen Arbeitsplätze und die Elektroautos hat sich längst ins Gegenteil verkehrt.

Große Hitze führt generell zu größerem Wasserverbrauch, z.B. durch mehrfaches tägliches Duschen. Wenn aber jetzt die Bauern zu großformatigem künstlichem Bewässern ihrer Äcker übergehen, wird eine rote Linie überschritten. Ob der Anbau von Winterweizen bei den zusätzlichen Bewässerungskosten rentabel bleiben wird, ist stark zu bezweifeln.

Jetzt sinken bereits regional die Ernteerträge. Weltweit verdorren die Böden, viele Bauern flüchten vor dem Klima. Künftige Kriege werden nicht mehr um Öl, sondern um Wasser geführt. Auch bei uns in Deutschland wird Nahrung knapp und für die Armen unerschwinglich. Welche Auswirkungen das haben kann, zeigte 1789 die Brotverteuerung in Frankreich: es folgte der Sturm auf die Bastille.

Wirbelstürme werden häufiger. Steigende Temperaturen führen neue Energie in die Atmosphäre. „Kyrill“ bewirkte 2007 volkswirtschaftliche Schäden von 7 Mrd. Euro. Weitere Stürme folgten, auch ihre Schäden sind im Milliarden-Euro-Bereich.

Waldbrände durch Hitze und Dürren nehmen zu.

Tschüss, deutsche Fichte. Adieu ihr herrlichen Buchenwälder, sofern die versickernde Regenmenge 450 Liter pro Quadratmeter und Jahr unterschreitet.

Adieu, ihr heutigen Küsten. Sturmfluten werden gewaltiger und häufiger. Der Meeresspiegel steigt ohnehin progressiv. Die ganze Küste lässt sich nicht durch Deiche schützen, alle Häfen werden auf Dauer überspült.

Artensterben – Todesurteil für Flora und Fauna durch den Fossilkapitalismus

Verkehr. Wirtschaft. Landwirtschaft. Tourismus. Tropische Krankheiten in Plön

Für all das gibt es einen Begriff: KLIMANOTSTAND!!

(Literaturempfehlung: Nick Reimer, Toralf Staud: „Deutschland 2050. Wie der Klimawandel unser Leben verändern wird“. Erschienen zu Köln im Mai 2021)

Was, bitte genau, hat das Bundesverfassungsgericht zum Klimaschutzgesetz vom Dez. 2019 beschlossen?

Am 29. April veröffentlichte das BVerfG den Beschluss seines Ersten Senats, dass die Regelungen des Klimaschutzgesetzes (KSG) über die nationalen Klimaschutzziele und die bis zum Jahr 2030 zulässigen Jahresemissionsmengen mit den Grundrechten insofern unvereinbar sind, als hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlen.

„Die zum Teil noch sehr jungen Beschwerdeführenden sind durch die angegriffenen Bestimmungen aber in ihren Freiheitsrechten verletzt. Die Vorschriften verschieben hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030. Dass Treibhausgasemissionen gemindert werden müssen, folgt auch aus dem Grundgesetz. Das verfassungsrechtliche Klimaschutzziel des Art. 20a GG ist dahingehend konkretisiert, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur dem sogenannten ‚Paris-Ziel‘ entsprechend auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Um das zu erreichen, müssen die nach 2030 noch erforderlichen Minderungen dann immer dringender und kurzfristiger erbracht werden. Von diesen künftigen Emissionsminderungspflichten ist praktisch jegliche Freiheit potenziell betroffen, weil noch nahezu alle Bereiche menschlichen Lebens mit der Emission von Treibhausgasen verbunden und damit nach 2030 von drastischen Einschränkungen bedroht sind. Der Gesetzgeber hätte daher zur Wahrung grundrechtlich gesicherter Freiheit Vorkehrungen treffen müssen, um diese hohen Lasten abzumildern. Zu dem danach gebotenen rechtzeitigen Übergang zu Klimaneutralität reichen die gesetzlichen Maßgaben für die Fortschreibung des Reduktionspfads der Treibhausgasemissionen ab dem Jahr 2031 nicht aus. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Fortschreibung der Minderungsziele der Treibhausgasemissionen für Zeiträume nach 2030 bis zum 31. Dezember 2022 näher zu regeln.“ (aus der PM des Gerichts vom 29.4.21).



Das Gericht erläutert:

„Das Risiko gravierender Belastungen ist jedoch hoch und kann mit den künftig betroffenen Freiheitsgrundrechten nur in Einklang gebracht werden, wenn

dies mit Vorkehrungen zur grundrechtsschonenden Bewältigung der nach 2030 drohenden Reduktionslast verbunden ist. Das verlangt auch, den Übergang zu Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten. Konkret erforderlich ist, dass frühzeitig transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion formuliert werden, die für die notwendigen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse Orientierung bieten und diesen ein hinreichendes Maß an Entwicklungsdruck und Planungssicherheit vermitteln. Verfassungsrechtlich unerlässlich ist dafür zum einen, dass weitere Reduktionsmaßgaben rechtzeitig über das Jahr 2030 hinaus und zugleich hinreichend weit in die Zukunft hinein festgelegt werden. Zum anderen müssen weitere Jahresemissionsmengen und Reduktionsmaßgaben so differenziert festgelegt werden, dass eine hinreichend konkrete Orientierung entsteht“ (dasselbst, s. unten S.15).

Was folgt daraus?

„Im BVerfG-Urteil ist ein klarer Arbeitsauftrag an die Bundesregierung enthalten: Das Klimaschutzgesetz muss eine überzeugende Dynamik bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen festschreiben. Aber das ist nur der erste Schritt! Die vom BVerfG festgelegte verfassungsrechtliche Pflicht zum Klimaschutz kann nur dann umfassend wirken, wenn sich die Bundesregierung von fossilen Versorgungsstrukturen im Energie- und Wärmebereich verabschiedet, alte Denkmuster auflöst und Klimaschutz eine oberste Priorität einräumt. Uns stellt sich nun die Frage, ob aus dem BVerfG-Urteil Rückschlüsse auf andere, den Klimaschutz betreffende Gesetze und Verordnungen in Bund, den Ländern und Landkreisen sowie den Kommunen gezogen werden können. Wir haben deshalb bei Prof. Felix Ekardt und Dr. Franziska Hess, die uns bereits bei der Klimaklage betreut haben, ein neues Rechtsgutachten in Auftrag gegeben“ (aus einer Stellungnahme des Solarenergie-Fördervereins SFV. Dieser hatte die Klage finanziert und wurde durch Greenpeace, DUH, FFF und BUND unterstützt.) Das Gutachten wird 10.000 € kosten. Spenden sind willkommen.

Klimaschutz findet vor Ort statt. Die Leitentscheidung zur Braunkohle in NRW, die 10H-Regelung für Windenergie in Bayern und die geplante 1000m-Regelung in NRW und Sachsen (alles unionsgeführte Länder!) könnten uns um Jahre zurückwerfen. Auch kommunale Vorschriften und Bausatzungen müssen vorrangigen Klimaschutzbelangen standhalten.

Unser Verein sieht sich bestätigt: 100% Erneuerbare bis 2035 in Plön!

Dem Vernehmen nach hat der zukunftsweisende BVerfG-Beschluss die Plöner Lokalpolitik bisher (9.6. - in 10 Tagen beginnen die Sommerferien!) nicht erreicht. Wir sehen uns laut unsrer Satzung (vgl.S.16 dieser Broschüre), aktiv zu werden. Der Deutsche Wetterdienst rechnet für 2021-2050 mit einer um 1,9-2,3°C höheren Jahresdurchschnittstemperatur als 1880-1910. Die Spanne von 0,4°C hängt davon ab, wie rasch und konsequent der Klimaschutz betrieben wird. Daher kritisieren wir die Halbherzigkeit des Plöner Klimaschutzkonzepts und die Schläfrigkeit der Lokalpolitiker*innen. Die 1,9° sind nur bei einem unverzüglichen und intensiven Klimaschutz zu schaffen: 100% Erneuerbare auch bei der Wärmeversorgung und Mobilitätswende bis 2035! Das alles auf eine bürgerorientierte, sozialverträgliche Art und Weise, damit der Beschluss des BVerfG auch in Plön mit der erforderlichen Konsequenz umgesetzt wird.

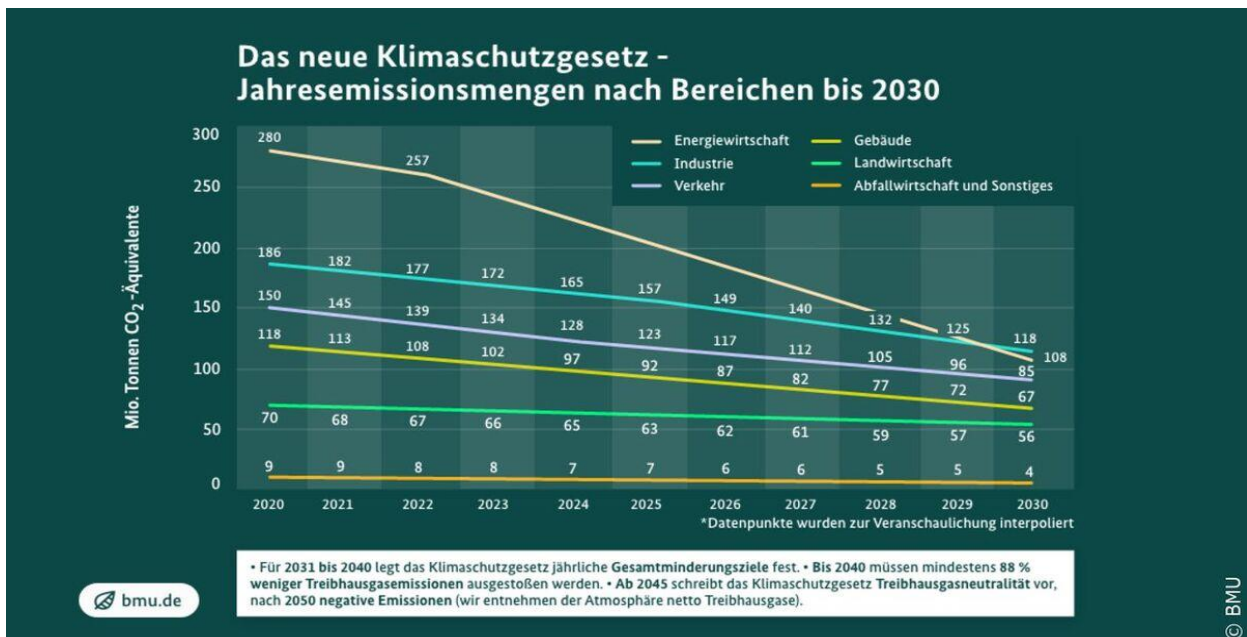
Konturen eines bürgerorientierten und sozial-verträglichen Klimaschutzkonzepts für Plön, Teil 1

Die Klimaschutzgesetz-Novelle vom 12.5. reicht bei weitem nicht aus

Natürliche Erdbeben entstehen, wenn sich Spannungen zwischen tektonischen Platten aufbauen und diese sich dann ruckartig verschieben. Politische Erdbeben geschehen, wenn die Widersprüche zwischen der aktuellen Politik und der Wirklichkeit so groß werden, dass sie untragbar sind.

Keine zwei Wochen nach der Veröffentlichung des BVerfG-Urteils beschloss das Bundeskabinett eine Vorlage des Umweltministeriums:

- Klimaneutralität in Deutschland schon 2045
- Die für 2030 vorgesehene THG-Reduktion soll 65% statt 55% betragen
- Bis 2040 sollten die Emissionen um 90 Prozent sinken, jetzt nur um 88%
- Jährliche Sektorziele sollen den Pfad zur Klimaneutralität konkretisieren:



Von 2020 bis 2030 sollen insgesamt 7,016 Milliarden THG-Tonnen emittiert werden

Diese Punkte waren mit allen Ministerien und dem Bundesrat abgestimmt. Dennoch gelang es Lobbyisten, in den unionsgeführten Ministerien für Landwirtschaft und Verkehr die Reduktionsziele aufzuweichen, sodass aus den 90% für 2040 nur 88 Prozent wurden. Außerdem widersetzte sich die Bundestagsfraktion der Union erfolgreich der Aufteilung der CO₂-abgabenbedingten Heizkostensteigerung auf Vermieter und Mieter. Jetzt sollen die Mieter die Verteuerung alleine schultern.

Das BVerfG-Urteil zitierte mehrfach aus dem Umweltgutachten von 2020 des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU). Die jährlichen Reduktionszahlen beziehen sich auf das globale THG-Restkontingent, um „Paris“ noch einhalten zu können. Die KSG-Novelle mindert den deutschen Anteil von 8,8 Mrd. auf nur noch 1,8 Mrd. t im Jahr 2030. Die werden 2034 aufgebraucht sein. Bei einer Überziehung des THG-Kontingents ist THG-Neutralität nicht mehr realisierbar. Alle beschlossenen Reduktionszahlen bedürfen der unverzüglichen Nachbesserung.

Das ist nicht die einzige Mogelpackung: Ab 2040 sollen die „überzähligen“ Treibhausgase durch Aufforstung und Renaturierung von Mooren gebunden werden. Auch das verkennt die Realität: Einerseits unterschätzt es die Dauer der Aufforstung, andererseits werden schon jetzt Wälder durch die Klimaerhitzung vernichtet und mögliche Renaturierungsflächen durch die Bodenkonkurrenz ausgehebelt. Für ihre „Irrtümer“ müssen sich heutige Politiker dann nicht mehr rechtfertigen.

Die Kommunen haben den Schlüssel zur Problemlösung

Dass die energiebedingten Emissionen vorrangig zu senken sind, ist von strategischer Bedeutung. Energie kann alle Bereiche verknüpfen (Verkehr, Industrie, Gebäudewärme, Landwirtschaft). Wir sprechen von Sektorenkopplung. Dabei würde die gesamte Endenergie durch Wind- und Solarkraftwerke, Wasserkraft, Biomasse und Erdwärme erzeugt, die Emissionen ließen sich weitaus stärker als in der KSG-Novelle vorgesehen absenken. Wegen des dezentralen Charakters der Erneuerbaren verfügen die Bürger und ihre Kommunen über den Schlüssel zur gesamten Sektorenkopplung.

Alle Solaranlagen auf Dächern und Freiflächen sowie Onshore-Windräder stehen auf Grundstücken von Bürgern oder zumindest in kommunalen Gemarkungen. Dass Deutschland eine Vorreiterrolle im weltweiten Klimaschutz einnahm, war seinen Bürgern zu verdanken. Bis 2012 verzeichnete die BRD Rekordzuwächse bei Solar- und Windenergie. Doch dann gelang der Fossilindustrie mit massiver Unterstützung durch die Regierungsparteien ein Roll-back: Ausschreibungen brachten den Windkraftausbau fast zum Erliegen, der Ausbau von Solaranlagen wurde gedeckelt. Das Mieterstromgesetz geriet durch Schikanen zur Nullnummer. Es bedurfte der EU-Intervention in Gestalt von RED II (Renewable Energy Directive), um gegen den Widerstand der Bundesregierung jegliche Diskriminierung der Eigennutzung des von den Bürgern selbst produzierten Stroms zu untersagen.

Bis 2030 sollen auch die Industriebetriebe ihren THG-Ausstoß um 65% reduzieren. Eine so schnelle Dekarbonisierung ist in den Schwerindustriebereichen Chemie, Stahl und Zement schlichtweg unmöglich. In diesen Schlüsselbranchen sind die Produktionsprozesse ungeheuer energie-intensiv. Sie werden weit über 2040 hinaus nur unter teilweisem Rückgriff auf den fossilen Rohstoff Erdgas existieren können. Auf einen Durchbruch bei der Wasserstofftechnologie darf zwar gehofft werden. Wann und wo der Wasserstoff bezogen werden soll, zu welchen Kosten und unter welchen geopolitischen Konstellationen, steht derzeit in den Sternen. Je nach dem Erdgas-Anteil am Wasserstoff sprechen wir von „grünem“ und „grauem“ Wasserstoff. Je mehr Windstrom für die Spaltung des Wassers in die Elemente H und O verfügbar, umso „grüner“ ist der Wasserstoff.

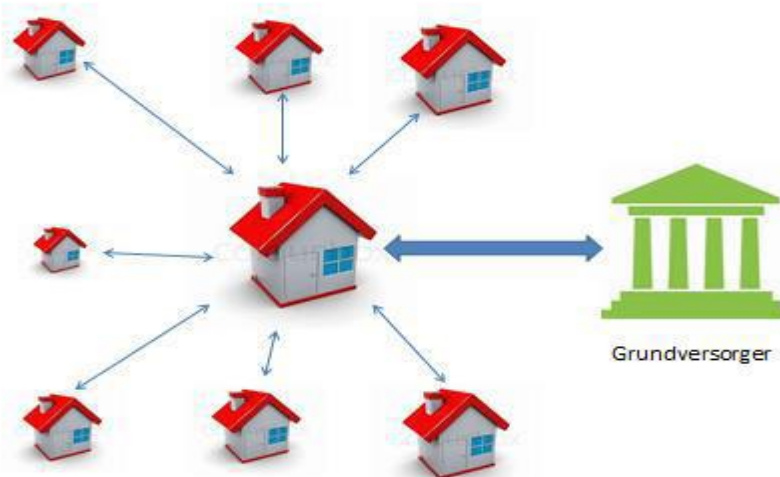
Um die Klimaziele trotz des immensen Strombedarfs von Chemie, Stahl und Zement einzuhalten, muss der kommunale Ausbau der Erneuerbaren auf den frühestmöglichen Zeitpunkt vorverlegt werden. Das können nur die Bürger vor Ort leisten.

Auf unserer Website (siehe Impressum auf S. 16) sind die bisherigen Ausgaben der „Plön 2035“ abrufbar. Sowohl in Nr. 1 (auf S.10-15), als auch in Nr. 3 (S. 6-11) haben wir dargestellt, wie die vollständige Ersetzung des Endenergieverbrauchs von 2.500 TWh/a durch Erneuerbare Energien bei gleichzeitiger Dekarbonisierung von Industrie, Landwirtschaft, Wärme und Verkehr funktionieren kann. Das obliegt den Bürgern und ihrer Bereitschaft, die Energiewende aktiv mitzugestalten.

Anzustrebendes Ziel: die Zweitausend-Watt-Gesellschaft

Klimaschutz beginnt damit, die Bürger zu informieren, damit sie für die Wahrung ihrer eigenen Interessen und die Interessen ihrer Kinder und Enkel aktiv werden. Wir möchten auf das attraktive Modell der „Zweitausend-Watt-Gesellschaft“ verweisen, das 1994 von Forschern der ETH Zürich entwickelt wurde und sofort auf positive Resonanz stieß: Jedem Erdenbürger stünden für jede Stunde seines Lebens zweitausend Watt an Energie unter Einschluss der Industrieproduktion zu, d.h. pro Kopf und Jahr 17.520 kWh (365 Tage à 24 Stunden, multipliziert mit zwei). Acht Städte im Bodenseeraum, darunter Bregenz, Sankt Gallen und Konstanz, haben das Modell verinnerlicht (bitte ggf. googeln). Von ihnen können wir in Plön - über klimaschutzbezogene Lehrinhalte in Schulen und Volkshochschule hinaus - attraktive Veranstaltungen „abkupfern“.

Was folgt daraus für Plön?



Plöns Bürger*innen setzen auf Solar- und Windstrom. Sobald die PV-Anlagen mitsamt Speichern und Wärmepumpen abgezahlt sind, „ernten“ sie ihren Strom zwanzig weitere Jahre quasi zum Nulltarif. Sie verbrauchen ihn selber. Das Elektroauto wird ggfs. mit betankt. Überschüssigen Strom führen sie über ein Peer-to-Peer-Computernetz einer lokalen Verteilerstelle zu. Per Blockchain-Technologie werden überschüssige Strommengen automatisch an jene am Netz beteiligten Haushalte gegen Entgelt geliefert, die sie aktuell brauchen. Sollte immer noch Strom verfügbar sein, wird er über den Grundversorger (Stadtwerke) ins bundesweite Übertragungsnetz eingespeist. Windkraft überbrückt weitgehend den Ausfall der Solaranlagen im Winter. Nur in Ausnahmefällen, z.B. bei Dunkelflauten, speist der Grundversorger den Strom ins lokale Netz. Die Mieterhaushalte werden in das System eingebunden, sobald alle Restriktionen des Mieterstromgesetzes durch eine bürgerfreundlichere Bundesregierung beseitigt sind (aus „Plön 2035“ Nr. 3).

Plöns Endenergiebedarf beträgt laut dem im Klimaschutzkonzept verwendeten „Klima-Navi“ 224 GWh/a (S. 23) bzw. 25,1 Megawattstunden pro Kopf und Jahr.

Laut Schleswig-Holstein Netz AG werden in Plön 15,9 GWh/a Strom verbraucht, davon entfallen 0,422 Gigawattstunden auf 51 PV-Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 494 kWp (ca. 9,7 kWp je Anlage). Bei voller Klimaneutralität werden Wärmeversorgung, Elektrogeräte und der Lokalverkehr durch erneuerbaren Strom gespeist. In bundesdeutscher Perspektive (83,2 Mio Einwohner, 2.500 TWh/a) beträgt der derzeitige Pro-Kopf-Endenergieverbrauch 30,05 MWh im Jahr. BRD 30,05 MWh, Plön 25,1 MWh je Kopf und Jahr - da ordnet das Klima-Navi der HanseWerk AG, einer E.ON-Tochter, möglicherweise einige Faktoren nicht korrekt zu. Bundesweit betrachtet, entfallen 60% auf Industrie und Landwirtschaft, das sind aus Plöner Perspektive externe Energiequellen. Nur 40% beträgt der Energiebedarf von Elektrogeräten, Wärmeversorgung und Lokalverkehr, nur dies ist den Kommunen zuzuordnen. Wenn wir uns am ETH-Modell (17,52 MWh/Kopf und Jahr, d.h. 158 GWh in Plön) orientieren, sollten wir (im Unterschied zum Klima-Navi) den externen Energiebedarf abziehen. Wir schätzen den realen Endenergiebedarf Plöns (Wärme, Elektrogeräte und Lokalverkehr) auf 40% dieser 158 GWh, d.h. auf rund 63 GWh im Jahr.

Für 63 GWh/a würden rechnerisch benötigt:

- 1.000 PV-Anlagen zu durchschnittlich 13 kWp auf Dächern und an Gebäudehüllen, z.B. Balkonen. Sie erzeugen rund 11 GWh/a Strom
- Agri-PV über Agrarflächen, z.T. auch über Park- und Spielplätzen. 12 ha „Freiflächen“ ermöglichen eine Produktion von ca. 7 GW/a Solarstrom
- 9 WEA von mittlerer Größe (z.B. Enercon E82, je 5 GWh im Jahr) in einer Entfernung bis 20 km von Plön. Sie produzieren zusammen 45 GWh/a.
- alternativ: Strom aus Biomasse und/oder Erdwärme.

Dafür ist eine bundesweite Abkehr von der Logik der fossilen Energieausbeutung erforderlich: Wind- und Solarkraft relativ gleichmäßig über Deutschland verteilt, Dominanz von Bürger-Energiegenossenschaften. Flächennutzung bis zu 4% für Windenergieanlagen. Speicherkapazitätsausbau rangiert vor Netzausbau (siehe ebenfalls unsern Beitrag in der „Plön 2035“ Nr. 3, S. 6 ff).

Die Fortsetzung in der „Plön 2035“ Nr. 5 erscheint vor der Bundestagswahl 2021.

Literaturnachweise:

[Unser Klimaschutzvorhaben „Plön schlägt Klimawellen“ / Stadt Plön \(ploen.de\)](https://www.ploen.de/our-projects/our-climate-protection-project)

Nick Reimer, Toralf Staud: „Deutschland 2050. Wie der Klimawandel unser Leben verändern wird“, Köln, Mai 2021

[Bahnbrechendes Klima-Urteil \(sfv.de\)](https://www.sfv.de/)

[Abschlussbericht_2000_Watt-Gesellschaft.pdf \(friedrichshafen.de\)](https://www.friedrichshafen.de/abschlussbericht_2000_Watt-Gesellschaft.pdf)

<https://www.nzz.ch/nzzas/nzz-am-sonntag/gut-gemeint-1.18502236>

[RLS-Übersichtsstudie zur EnergieSystemWende \(reiner-lemoine-stiftung.de\)](https://www.reiner-lemoine-stiftung.de/RLS-Übersichtsstudie-zur-EnergieSystemWende)

SOZIALÖKOLOGISCHES BÜNDNIS PLÖN

Ich möchte Mitglied werden
zum Monatsbeitrag von 2 €

Name _____

Adresse _____

Fon _____

Email _____

Unter-
schrift _____

Spalte bitte abtrennen und per Post
an Hansjürgen Schulze
Ölmühlenallee 1 (1405), 24306 Plön

Who we are

Gründungsmitglieder unseres Vereins

Acht Aktivisten gründeten im Sept. 2017 den gemeinnützigen Verein „Sozialökologisches Bündnis Plön“: Drei von uns schöpfen aus eigenen kommunalpolitischen Erfahrungen als Kreistagsabgeordnete von Plön, Ostholstein und als Ratsherr in Kiel. H. Schulze, der Autor dieser Broschüre, ist Bankkaufmann, Diplompädagoge und Betriebswirt i Unruhestand und u.a. im Koordinierungsrat der Ökologischen Plattform bei der Linkspartei in Berlin aktiv.

Wir sind ein parteiunabhängiger gemeinnütziger eingetragener Verein. Aus § 2 unserer Satzung: **„Zweck des Vereins ist die Förderung von Erziehung und Volksbildung. Der Zweck soll verwirklicht werden durch die Erarbeitung von gesellschaftspolitischen Ideen und Handlungskonzepten im Sinne der allgemeinen und gleichen Menschenrechte und der freiheitlichen Demokratie auf der Grundlage einer sozialpflichtigen und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsordnung, um damit die Öffentlichkeit zu informieren.“** Wir sind Mitglied in der Plöner Agenda-2030-Initiative und im Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein.

Ökologie, Ökonomie und soziale Gerechtigkeit ergänzen und stimulieren sich. Die übergroßen Herausforderungen Energiewende, maximales Recycling und Schonung der Ressourcen erfordern von uns allen ein Umdenken. Global agierende Konzerne mit neoliberaler Ausrichtung sind nicht fähig, die Klimakatastrophe zu stoppen, die Natur im Einklang mit sich selbst zu belassen oder die enormen Gewinnüberschüsse auf alle gerecht zu verteilen.

Wir legen hier die vierte Ausgabe unserer Quartalszeitschrift vor, mit der wir die Entwicklung Plöns zur „Solarcity“ bis 2035 kritisch-konstruktiv begleiten werden.

V. i. S. d. P.: Hansjürgen Schulze, Ölmühlenallee 1, 24306 Plön
Sozialökologisches Bündnis Plön e.V.

Vorstand

Hansjürgen Schulze, Plön * Bernd Jenning, Kiel * Heinz-Joachim Müller, Preetz
<https://sozialoekologisches-buendnis-ploen.de> 04522-508093 hajueschulze43@gmail.com